

# Sitzung Gemeinderat Queidersbach am 05.03.2015

---

05.03.2015 18:30 Uhr

## **Sitzung des Gemeinderates Queidersbach**

Hiermit lade ich Sie zur **05. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Queidersbach** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

**Donnerstag, 5. März 2015 um 18:30 Uhr**

in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung
3. Schaffung einer innerörtlichen Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte  
- Vorstellung verschiedener Planungsvarianten und Beschlussfassung hierzu
4. Kindertagesstätte Queidersbach  
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
5. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

6. Grundstücks- und Bauangelegenheiten

(Ralph Simbgen)  
Ortsbürgermeister

# Niederschrift

über die **05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach**  
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **05.03.2015**

im **Sitzungssaal des Rathauses**  
um **18:30 Uhr**

## Teilnehmer:

Name	Zusätzliche Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzender</b>		
Ralph Simbgen	CDU	
<b>Ratsmitglied</b>		
Albrecht Brewi	FWG	
Edmund Frank	FWG	
Thomas Hemmer	FWG	
Timo Müller	FWG	
Paul Palm	FWG	
Jürgen Schmitt	FWG	
Bernd-Udo Schneider	FWG	
Thomas Stuppy	FWG	
Robert Brämer	CDU	
Waltraud Gries	CDU	
Peter Klug	CDU	
Wolfgang Sperling	CDU	
Dieter Straßer	CDU	geht währ. TOP 5
Harald Vierling	CDU	
Thorsten Wilhelm	CDU	bis einschl. TOP 4
Martin Dirschnabel	SPD	
Gerhard Hartmann	SPD	
Yannik Petry	SPD	
Dieter Stichler	SPD	1. Beigeordneter
<b>Beigeordneter</b>		
Karl Ritterböck	CDU	
<b>Schriftführerin</b>		
Elisabeth Simonis		
<b>Unentschuldigt:</b>		
Horst Piffi	FWG	

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung
3. Schaffung einer innerörtlichen Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte  
- Vorstellung verschiedener Planungsvarianten und Beschlussfassung hierzu
4. Kindertagesstätte Queidersbach  
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 26.02.2015 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 09 vom 26.02.2015.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende folgenden Tagesordnungspunkt „Kindertagesstätte Queidersbach – Auftragserteilung Machbarkeitsstudie an Architekturbüro“ aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen

Somit ist die hierzu erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nicht erreicht, der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ist abgelehnt.

### **Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.01.2015**

Es werden folgende Einwendungen erhoben:

Auf Seite 5, vorletzter Absatz, 2. Zeile (unter TOP 2 Kommunal- und Verwaltungsreform) soll das Wort „Sitzungsvorlage“ durch „Beschlussvorlage“ ersetzt werden.

Auf Seite 13, Absatz 5 (unter TOP 8 Mitteilungen und Anfragen) sei der Satzteil „die Firma Prebag Rechtsnachfolger der Wasgau AG“ nicht richtig aufgenommen worden, es soll heißen „die Firma Wasgau AG Rechtsnachfolger der Firma Prebag“.

Über die Korrektur wird wie folgt abgestimmt:

18 Stimmen dafür  
2 Enthaltungen

**TOP: 1.**

Einwohnerfragestunde

**Sachvortrag:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Seiten der Einwohner nichts vorgetragen.

**TOP: 2.**

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

**Sachvortrag:**

Die Regelung in § 3 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung soll dahingehend erweitert werden, die Mitglieder im Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Der Entwurf dieser Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Stimmen dafür  
8 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

Ratsmitglied Dieter Straßer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**TOP: 3.**

Schaffung einer innerörtlichen Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte  
- Vorstellung verschiedener Planungsvarianten und Beschlussfassung hierzu

**Sachvortrag:**

Bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfmitte“ wurde in der Begründung die fußläufige Verbindung zwischen der Sickingenstraße und der Dorfmitte angesprochen. Ob und wie dies technisch machbar ist, wurde in dieser Planung aber nicht untersucht. Nun nach Abriss der Gebäude wurden die Möglichkeiten einer Fußwegeverbindung vor Ort besprochen und das planende Ingenieurbüro IGR erhielt den Auftrag, verschiedene Ideenskizzen zur Umsetzung der Maßnahme zu entwickeln.

Zur Gemeinderatssitzung werden Vertreter des Ingenieurbüros die verschiedenen Planungsvarianten hierzu vorstellen und erläutern.

### Ergänzender Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen teilt dem Rat mit, dass er in den letzten Tagen nochmals Gespräche mit der Firma Prebag (Investor des Wasgau-Marktes) geführt habe. Die Firma Prebag hätte zugesagt, die innerörtliche Fußwegeverbindung auf eigene Kosten herzustellen. Eine Vergabe an oben genanntes Planungsbüro sei daher nicht mehr notwendig.

### TOP: 4.

Kindertagesstätte Queidersbach  
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

### Sachvortrag:

Die kath. Kirchenstiftung St. Antonius Queidersbach plant, die in ihrer Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte auf die Gemeinde zu übertragen. In welcher Form und in welchem Umfang die Trägerschaft übertragen werden soll, ist hier noch nicht abschließend geklärt. Die politische Gemeinde hat aber eine gewisse Übernahmeverpflichtung der Trägerschaft gem. § 10 Abs.2 S.1 KitaG.

Zur Aufnahme der U3 Kinder sowie zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes steht ein notwendiger Umbau der kirchlichen Kindertagesstätte an. Die Kirchenstiftung hat die notwendigen Investitionskosten mit ca. 280.000,- € beziffert.

Bevor die Ortsgemeinde hier in die Verpflichtung geht, möchte sie im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Alternativen und Varianten hierzu überprüfen lassen.

Zum Umbau der vorhandenen Kindertagesstätte sollte auch der Umbau der Grundschule zu einer Kindertagesstätte geprüft werden. Ebenso sollte ein Neubau einer Kindertagesstätte gegengerechnet werden.

Nach Vorträgen der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden im Rat und aus der Mitte des Rates über die künftige Gestaltung und Finanzierung der Kindertagesstätte spricht man sich mehrheitlich für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie aus.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Alternativen zur Kindertagesstätte zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
3 Enthaltungen

## **TOP: 5.**

Mitteilungen und Anfragen

### **Sachvortrag:**

- Ratsmitglied Palm teilt mit, dass in der Straße „Zum Rosental“, in Höhe Haus Nr. 9 ein Loch von ca. 40 x 50 cm in der Straßendecke sei.
- Ratsmitglied Brewi trägt vor, dass in der Steigstraße die Regenrinne gereinigt und freigeschnitten werden müsste.
- Ratsmitglied Schneider fragt nach, ob es zur Umsetzung der Maßnahme Kindertagesstätte einen zeitlichen Rahmen gäbe. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden solle.

Dieser Sitzungsteil wird  
um **20:15 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

6 Seiten und  
1 Anlage

Vorsitzende/r:

---

Schriftführer/in:

---



1.

---

Einwohnerfragestunde

---

## **Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift**

---

über die 05. öffentliche Sitzung am 05.03.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

**TOP: 1.**  
Einwohnerfragestunde

**Sachvortrag:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Seiten der Einwohner nichts vorgetragen.

2.

---

Satzung zur 1. Änderung der  
Hauptsatzung



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die . öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode  
2014/2019  
am 05.03.2015 TOP 2. 2015/002

### Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

### Sachvortrag:

Die Regelung in § 3 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung soll dahingehend erweitert werden, die Mitglieder im Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Der Entwurf dieser Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
04.02.2015  
Fr. Jonderko

gesehen / Datum

gesehen / Datum

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 05. öffentliche Sitzung am 05.03.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit Verteiler 1)  1.2 (2X) z.w. Veranlassung  
des Auszuges:

2)  - zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 2.**

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

### **Sachvortrag:**

Die Regelung in § 3 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung soll dahingehend erweitert werden, die Mitglieder im Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

Der Entwurf dieser Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Stimmen dafür  
8 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

Ratsmitglied Dieter Straßer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### 3.

---

Schaffung einer innerörtlichen  
Fußwegeverbindung zwischen  
Sickingenstraße und Ortsmitte -  
Vorstellung verschiedener  
Planungsvarianten und Beschlussfassung  
hierzu



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode 2014/2019  
am 05.03.2015 TOP 3. 2015/003

#### **Betreff:**

Schaffung einer innerörtlichen Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte  
- Vorstellung verschiedener Planungsvarianten und Beschlussfassung

#### **Sachvortrag:**

Bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfmitte“ wurde in der Begründung die fußläufige Verbindung zwischen der Sickingenstraße und der Dorfmitte angesprochen. Ob und wie dies technisch machbar ist, wurde in dieser Planung aber nicht untersucht. Nun nach Abriss der Gebäude wurden die Möglichkeiten einer Fußwegeverbindung vor Ort besprochen und das planende Ingenieurbüro IGR erhielt den Auftrag, verschiedene Ideenskizzen zur Umsetzung der Maßnahme zu entwickeln.

Zur Gemeinderatssitzung werden Vertreter des Ingenieurbüros die verschiedenen Planungsvarianten hierzu vorstellen und erläutern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ingenieurvertrag zur Planung einer Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte an das Büro IGR aus Rockenhausen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Herstellung einer Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte gemäß der vorgestellten Variante Nr. ....

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
25.02.2015  
Hr. Schohl

gesehen / Datum

gesehen / Datum

---

## **Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift**

---

über die 05. öffentliche Sitzung am 05.03.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<b>4</b>	z.w. Veranlassung
		2)	<b>5</b>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 3.**

Schaffung einer innerörtlichen Fußwegeverbindung zwischen Sickingenstraße und Ortsmitte  
- Vorstellung verschiedener Planungsvarianten und Beschlussfassung hierzu

### **Sachvortrag:**

Bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfmitte“ wurde in der Begründung die fußläufige Verbindung zwischen der Sickingenstraße und der Dorfmitte angesprochen. Ob und wie dies technisch machbar ist, wurde in dieser Planung aber nicht untersucht. Nun nach Abriss der Gebäude wurden die Möglichkeiten einer Fußwegeverbindung vor Ort besprochen und das planende Ingenieurbüro IGR erhielt den Auftrag, verschiedene Ideenskizzen zur Umsetzung der Maßnahme zu entwickeln.

Zur Gemeinderatssitzung werden Vertreter des Ingenieurbüros die verschiedenen Planungsvarianten hierzu vorstellen und erläutern.

### **Ergänzender Sachvortrag:**

Ortsbürgermeister Simbgen teilt dem Rat mit, dass er in den letzten Tagen nochmals Gespräche mit der Firma Prebag (Investor des Wasgau-Marktes) geführt habe. Die Firma Prebag hätte zugesagt, die innerörtliche Fußwegeverbindung auf eigene Kosten herzustellen. Eine Vergabe an oben genanntes Planungsbüro sei daher nicht mehr notwendig.



4.

---

Kindertagesstätte Queidersbach -  
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 05.03.2015 TOP 4.

2015/004

### Betreff:

Kindertagesstätte Queidersbach

- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

### Sachvortrag:

Die kath. Kirchenstiftung St. Antonius Queidersbach plant, die in ihrer Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte auf die Gemeinde zu übertragen. In welcher Form und in welchem Umfang die Trägerschaft übertragen werden soll, ist hier noch nicht abschließend geklärt. Die politische Gemeinde hat aber eine gewisse Übernahmeverpflichtung der Trägerschaft gem. § 10 Abs.2 S.1 KitaG.

Zur Aufnahme der U3 Kinder sowie zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes steht ein notwendiger Umbau der kirchlichen Kindertagesstätte an. Die Kirchenstiftung hat die notwendigen Investitionskosten mit ca. 280.000,- € beziffert.

Bevor die Ortsgemeinde hier in die Verpflichtung geht, möchte sie im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Alternativen und Varianten hierzu überprüfen lassen.

Zum Umbau der vorhandenen Kindertagesstätte sollte auch der Umbau der Grundschule zu einer Kindertagesstätte geprüft werden. Ebenso sollte ein Neubau einer Kindertagesstätte gegengerechnet werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Alternativen zur Kindertagesstätte zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

26.02.2015

Hr. Schohl

gesehen / Datum

gesehen / Datum

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 05.03.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1,2,4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

### **TOP: 4.**

Kindertagesstätte Queidersbach  
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

### **Sachvortrag:**

Die kath. Kirchenstiftung St. Antonius Queidersbach plant, die in ihrer Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte auf die Gemeinde zu übertragen. In welcher Form und in welchem Umfang die Trägerschaft übertragen werden soll, ist hier noch nicht abschließend geklärt. Die politische Gemeinde hat aber eine gewisse Übernahmeverpflichtung der Trägerschaft gem. § 10 Abs.2 S.1 KitaG.

Zur Aufnahme der U3 Kinder sowie zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes steht ein notwendiger Umbau der kirchlichen Kindertagesstätte an. Die Kirchenstiftung hat die notwendigen Investitionskosten mit ca. 280.000,- € beziffert.

Bevor die Ortsgemeinde hier in die Verpflichtung geht, möchte sie im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Alternativen und Varianten hierzu überprüfen lassen.

Zum Umbau der vorhandenen Kindertagesstätte sollte auch der Umbau der Grundschule zu einer Kindertagesstätte geprüft werden. Ebenso sollte ein Neubau einer Kindertagesstätte gegengerechnet werden.

Nach Vorträgen der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden im Rat und aus der Mitte des Rates über die künftige Gestaltung und Finanzierung der Kindertagesstätte spricht man sich mehrheitlich für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie aus.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Alternativen zur Kindertagesstätte zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
3 Enthaltungen

5.

---

Mitteilungen und Anfragen

---

## **Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift**

---

über die 05. öffentliche Sitzung am 05.03.2015  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit Verteiler 1) s.Randverm. z.w. Veranlassung  
des Auszuges:

2) - zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 5.**

Mitteilungen und Anfragen

#### **Sachvortrag:**

- Ratsmitglied Palm teilt mit, dass in der Straße „Zum Rosental“, in Höhe Haus Nr. 9 ein Loch von ca. 40 x 50 cm in der Straßendecke sei.
- Ratsmitglied Brewi trägt vor, dass in der Steigstraße die Regenrinne gereinigt und freigeschnitten werden müsste.
- Ratsmitglied Schneider fragt nach, ob es zur Umsetzung der Maßnahme Kindertagesstätte einen zeitlichen Rahmen gäbe. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden solle.